## Stadt Altdorf b. Nürnberg

# Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SBA/0205/2021

Federführung: Stadtbauamt	Datum:	14.10.2021	
---------------------------	--------	------------	--

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.10.2021	öffentlich

#### **TAGESORDNUNG:**

### Jahresantrag Städtebauförderung 2022 ff

In der Bedarfsmitteilung werden die förderfähigen Kosten nach vorgesehenen Programm- bzw. Fortschreibungsjahren aufgelistet. Diese Mitteilung dient der Regierung von Mittelfranken als Orientierungshilfe für den Finanz- bzw. Fördermittelbedarf im Rahmen der Städtebauförderung. Abgabeschluss bei der Regierung ist der 01.12.2021. Die für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen werden nach dem Stadtratsbeschluss der Stadt Altdorf bei Nürnberg von der Stadtbau Amberg fristgerecht an die Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Die Aufgeführten Projekte und Kosten stellen noch keinen Projektabschluss dar. Die Aufteilung auf verschiedene Haushaltsjahre ist auf die Finanzierung der Zuschüsse ausgerichtet und kann in unserem Haushalt anders dargestellt sein.

Bedarfsmitteilung und Erläuterung wurden gemeinsam mit der Stadtbau Amberg, der Kämmerei, der Bauverwaltung und der Bautechnik am 23.09.2021 besprochen.

Änderungen im Rahmen des Haushaltsplans sind davon unabhängig noch möglich.

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem vorgelegten Programm 2022 ff zum Bund-Länder-Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren in Altdorf in der vorgelegten Form zu. Der Programmantrag ist mit den erforderlichen Unterlagen von der Stadtbau Amberg GmbH fristgerecht der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.